



**F.I.S.A.I.C.**  
**Fédération Internationale des Sociétés  
Artistiques et Intellectuelles de Cheminots**

# **REGLEMENT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG INTERNATIONALER FOTOWETTBEWERBE**

**I Allgemeiner Teil  
II Technischer Teil Foto  
III Technischer Teil Audiovision**

**Ausgabe 2023**

**Stand: Baden bei Wien, 25.08.2023**

## Einführung

### **Zusammensetzung des Reglements**

Das Reglement für die Durchführung von Fotowettbewerben der FISAIC (Fédération Internationale des Sociétés Artistiques et Intellectuelles de Cheminots) umfasst drei Teile:

- I – Allgemeiner Teil**
- II – Technischer Teil Foto**
- III – Technischer Teil Audiovision**

### Behandlung der Änderungsvorschläge der Landesverbände oder der Technischen Kommission (CT)

#### **Ratifizierung der den *“Allgemeinen Teil“* betreffenden Beschlüsse**

Alle Vorschläge der Landesverbände oder der CT unterliegen:

der Entscheidung des Delegiertenkongresses sowie

der Genehmigung durch das Präsidium und der Generalversammlung der FISAIC.

Die angenommenen Beschlüsse treten am 1. Januar des Jahres, das der Genehmigung durch die F.I.S.A.I.C. - Generalversammlung folgt, in Kraft.

#### **Annahme der Entscheidungen zum *“Technischen Teil“***

Alle Vorschläge der Landesverbände bzw. der CT sind **ausschließlich** dem Delegiertenkongress vorzulegen.

Vom Delegiertenkongress angenommene Änderungen treten am 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

### Inkrafttreten des Reglements

Das Reglement, das sich aus drei Teilen zusammensetzt, tritt am **1. Januar 2024** in Kraft.

Es ersetzt alle anderen Fassungen.

## I – Allgemeiner Teil

### Der Delegiertenkongress (CD)

Der Delegiertenkongress (CD) tritt bei jedem Fotowettbewerb der F.I.S.A.I.C. zusammen.

Der Delegiertenkongress setzt sich aus jeweils zwei Vertretern aller zur F.I.S.A.I.C. zählenden Landesverbände zusammen. Aus Gründen der Kontinuität sollte einer der beiden Vertreter nach Möglichkeit über ein Mandat von mehreren Jahren verfügen.

Mindestens sechs Monate vor dem Wettbewerb beruft der mit der Veranstaltung des Wettbewerbs betraute Landesverband den CD ein. Die Technische Kommission Foto der FISAIC fordert die verschiedenen Landesverbände auf, dem Präsidenten der Technischen Kommission (CT) innerhalb von drei Monaten schriftlich begründete Vorschläge für die Tagesordnung zuzusenden.

Die CT sendet den Landesverbänden die Tagesordnung nach Möglichkeit zwei Monate vor der Veranstaltung zu.

Grundsätzlich haben die Vorschläge sich auf technische Fragen aus dem Bereich der Fotografie zu beziehen. Alle verwaltungstechnischen Fragen (Ausstellungstermine, Fahrvergünstigungen etc.) sind an den Präsidenten der FISAIC zu richten.

Der Präsident der Technischen Kommission (CT) leitet die Sitzung des Delegiertenkongresses. Er ist gleichzeitig Vertreter seines Landesverbandes. Das Land, das den Präsidenten der Technischen Kommission stellt, leitet ebenfalls das Sekretariat des Delegiertenkongresses (CD).

Der CD befindet durch einfache Stimmenmehrheit über die Änderungsvorschläge. Jeder Landesverband verfügt über eine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Sitzungspräsidenten ausschlaggebend. Der veranstaltende Landesverband sorgt für die kontinuierliche Übersetzung der Diskussionen in die offiziellen FISAIC – Sprachen.

Der Präsident der Technischen Kommission übernimmt die Niederschrift und ihre Übersetzung in die offiziellen Sprachen der FISAIC. Die Niederschrift soll innerhalb von zwei Monaten verfasst sein und ist vom Präsidenten der Technischen Kommission zu unterzeichnen.

## **Die Technische Kommission (CT)**

Die Technische Kommission besteht aus fünf Experten, die die der F.I.S.A.I.C. angeschlossenen Landesverbände vertreten und zusätzlich aus einem Mitglied, das den nächsten veranstaltenden Landesverband vertritt, wenn dieser kein Mitglied in der Technischen Kommission hat für eine Zeit von 2 Jahren davor und einem Jahr danach. Mit vorheriger Zustimmung des Präsidiums der F.I.S.A.I.C. (Punkt 14g der Satzung der F.I.S.A.I.C.) kann die Technische Kommission außerhalb der internationalen Fotowettbewerbe tagen.

Die Mitglieder der CT werden von der CD für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt. Sie sind wieder wählbar. Vor der Wahl müssen sie von den Landesverbänden anerkannt sein.

Die Mandate der CT werden personen- und nicht landesbezogen erteilt. Wenn jedoch ein Mitglied der CT sein Mandat aus gesundheitlichen oder anderen Gründen niederlegen muss, benennt der betroffene Landesverband für den Zeitraum bis zum Ablauf des 4-Jahres-Mandates einen Nachfolger. Die in die CT gewählten Personen sollen begeisterte Anhänger der Fotografie sein, die ihre Aufgabe mit dem nötigen Ernst wahrnehmen und über die Qualitäten verfügen, die hinsichtlich der Organisation und Fototechnik erforderlich sind.

Die CT wählt aus ihren Reihen den Präsidenten und seinen Vertreter. Der Präsident und sein Vertreter werden für den Zeitraum von 4 Jahren gewählt, Wiederwahl ist möglich. Die Landesverbände müssen vor der Wahl die Kandidaten akzeptieren.

Die Landesverbände, die nicht in der CT vertreten sind, können zur vorübergehenden oder ständigen Mitarbeit hinzugezogen werden.

Die Richtlinien der F.I.S.A.I.C. regeln die Tätigkeit der Technischen Kommission.

Die CT hat folgende Aufgaben:

- Untersuchung der von den Landesverbänden eingereichten Vorschläge zu technischen Fragen;
- Prüfung aller die Wettbewerbe und die Sitzungen der CT betreffenden fototechnischen Fragen;
- Anpassung des Reglements;
- Erarbeitung von Reglementsänderungen als Beschlussvorlage für die CD;
- Schnittstellenfunktion zwischen dem CD und dem F.I.S.A.I.C.-Sekretariat;
- Information des Präsidiums und der Generalversammlung der F.I.S.A.I.C. über fototechnische Fragen.

Die Ausgaben der CT (Hotel- und sonstige Reisekosten, Fahrausweise, Briefmarken, Druckkosten etc.) gehen zu Lasten der Landesverbände, denen die Mitglieder der CT angehören.

Die Einberufung einer Sitzung der CT, die unabhängig von einem internationalen Fotowettbewerb stattfinden soll, ist dem F.I.S.A.I.C.-Präsidium zuvor mit der vorgesehenen

Tagesordnung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift über die Sitzung der CT ist dem F.I.S.A.I.C.-Generalsekretariat zu übermitteln.

### **Periodizität der Wettbewerbe**

Die Landesverbände, die einen internationalen Wettbewerb abhalten möchten, müssen ihre Bewerbung so frühzeitig einreichen, dass dem F.I.S.A.I.C.-Präsidium genügend Zeit bleibt, den Veranstaltungskalender zu erstellen, nach Möglichkeit bereits 3 Jahre im Voraus.

Fotowettbewerbe finden grundsätzlich alle zwei Jahre, im Wechsel mit den Filmfestivals, wenn möglich im September, statt. Im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb kann auch ein Diaporama-Wettbewerb durchgeführt werden. In dem Programm ist dann ein besonderer Teil für die Präsentation der prämierten Diaporama-Vorträge vorzusehen, eventuell in Verbindung mit der Vorführung der angenommenen Bilddateien.

**Das Festival soll nicht nur digital durchgeführt werden.**

### **Unterhaltungsprogramm**

Im Rahmen des Fotowettbewerbs hat der veranstaltende Landesverband den Gästen ein Unterhaltungsprogramm zu günstigen Pauschalpreisen anzubieten, um den Delegierten und ihren Familienangehörigen die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennen lernen und gegenseitigen Austausch zu bieten.

Die Programmschwerpunkte der Veranstaltung sind mindestens vier Monate im Voraus zu veröffentlichen, damit genügend Zeit für die Vorbereitung bleibt und um eine möglichst große Beteiligung zu erreichen, damit die Veranstaltung die gewünschte Bedeutung erlangt.

### **Kostenübernahme**

Die Medaillen und Urkunden werden von der F.I.S.A.I.C. kostenlos gestellt.

Die Kosten für die Gravur der Medaillen und das Ausstellen der Urkunden trägt der veranstaltende Landesverband.

### **Teilnahmebedingungen**

Nur Mitglieder der Landesverbände, die der FISAIC angehören, sind zur Teilnahme an den internationalen Wettbewerben berechtigt.

Die Mitglieder dieser Landesverbände, **Eisenbahner, Jugendliche und Anspruchsberechtigte**, sind zur Teilnahme an den Wettbewerben berechtigt, sofern sie keine Berufsfotografen sind. Da diese Anforderungen schwer nachzuprüfen sind, obliegt es jedem Landesverband, sich zu vergewissern, dass die Einsendungen zu den Wettbewerben diesen Anforderungen entsprechen.

Eine eventuelle Teilnahme an Wettbewerben und Veranstaltungen der F.I.S.A.I.C. von nationalen Organisationen die nicht Mitglieder der F.I.S.A.I.C. sind ist zuvor mit dem F.I.S.A.I.C.-Präsidium abzustimmen.

Die Teilnahme ist nur über den Landesverband möglich. Direkte Einsendungen von Autoren von Wettbewerbsbeiträgen sind unzulässig.

## Einladungen

Der veranstaltende Landesverband hat allen F.I.S.A.I.C.-Landesverbänden mindestens 6 Monate im Voraus folgendes zu übermitteln:

- den Ort und Termin der Veranstaltung,
- die Anschrift des Veranstalters sowie den Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge
- die zu verwendenden Formulare.

Entsprechende Muster findet man als Anlagen zu diesem Dokument.

## Jury

Die Jury setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, die für ihre Kompetenz im Bereich Fotografie bekannt sind, sie werden frei vom veranstaltenden Landesverband benannt. Mindestens ein Mitglied der Jury **muss** eine Frau sein.

Die CT kann eines ihrer Mitglieder zur Jurorensitzung entsenden.

**Die Jury entscheidet, welche Exponate angenommen werden.** Es sollen mindestens 10 % der Wettbewerbsbeiträge je Thema und Kategorie als „Angenommen“ ausgezeichnet werden. Es besteht keine Verpflichtung, alle „angenommenen“ Werke auszustellen. Die Jury verleiht die Medaillen und Urkunden der F.I.S.A.I.C.

Aus Gründen der Höflichkeit und als Sympathiebekundung, sowie um Neulinge auf dem Gebiet der Fotografie zu ermutigen, wird mindestens ein Foto pro Landesverband ausgestellt, selbst wenn die Aufnahmen nicht die gewünschte Qualität aufweisen.

**Die Resultate der Jury sind zu dokumentieren.**

**Der Veranstalter darf selbst bestimmen, wann die Jurierung stattfindet.  
Das Einsendeland informiert den Veranstalter, wann es seine Bilder abgeschickt hat und bekommt eine Rückmeldung, dass die Bilder angekommen sind.**

## Preise und Auszeichnungen

Für die ersten drei Platzierungen eines Themas in jeder Kategorie können eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille vergeben werden. Weiter können bis zu 10 Urkunden vergeben werden. Jede prämierte und angenommene Fotografie erhält eine besondere Vignette. **Der Veranstalter kann entscheiden, ob eine Vignette angebracht wird oder nicht.**

Die Jury muss nicht alle Preise vergeben; hingegen kann sie einen Preis einer Wettbewerbskategorie mehrfach verleihen, die Anzahl der Medaillen je Kategorie ist jedoch auf drei begrenzt.

Bei den Wettbewerbsbeiträgen Jugendlicher wird nicht zwischen Thema und Kategorie unterschieden. Die Preise, vom ersten bis dritten, können aus Gold-, Silber- oder Bronzemedailles bestehen. Weiter können Urkunden vergeben werden.

Die Medaillen und Urkunden werden von der FISAIC gestellt. Für die Ausstellung der Urkunden ist der veranstaltende Landesverband zuständig. Zu diesem Zweck liefert die FISAIC ein einheitliches Muster.

**Es bleibt dem Veranstalter überlassen, in welcher Sprache die Urkunde geschrieben wird.**

Es wird empfohlen, das prämierte Bild mit abzubilden.

Das FISAIC-Logo muss sich in einer druckfähiger Größe (mindestens 3 x 3 cm) auf der Urkunde wiederfinden.

Der Veranstalter darf entscheiden, ob auf den Medaillen der Tag und Ort der Veranstaltung sowie der Name des Siegers eingraviert oder mit Aufkleber gelöst wird.

Die Urkunden sind vom Generalpräsidenten und vom Generalsekretär der F.I.S.A.I.C. sowie von einem Mitglied der Jury oder einem Mitglied des veranstaltenden Landesverbandes zu unterzeichnen.

Die Medaillen und Urkunden werden den Preisträgern bzw. dem Vertreter ihres Landesverbandes durch den offiziellen F.I.S.A.I.C.-Delegierten im Rahmen der festlichen Veranstaltung übergeben.

Der veranstaltende Landesverband besorgt die Vignetten für die prämierten/angenommenen Fotografien, er kann eigenmächtig weitere Preise aussetzen oder von Dritten gestiftete Preise vergeben. **Auf die Vignetten darf auch verzichtet werden.**

Die Ergebnisse des FISAIC-Wettbewerbs müssen sofort nach Überprüfung durch den Ausrichter komplett an die teilnehmenden Nationen übermittelt werden. Diese benachrichtigen ihre Mitglieder.

### **Ausstellungskatalog**

Die prämierten und angenommenen Exponate erscheinen in einem Katalog. Der Veranstalter darf entscheiden, ob er diesen gedruckt oder im pdf-Format erstellt. Der pdf-Katalog kann in zweifacher Auflösung, 1x mit geringer Auflösung und 1x mit druckfähiger Auflösung erstellt werden. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält mit den Rücksendungen der Bilder entweder ein gedrucktes Exemplar oder über die Landesverbände ein bzw zwei pdf- Exemplare, die Resultate müssen ihm zugänglich gemacht werden.

Beim Eintrag in den Katalog sind der Name des Autors, sein Land und der Bildtitel anzugeben.

Im allgemeinen Teil des Kataloges sind die Mitglieder der Jury namentlich aufzuführen.

Auf die Vergabe der Medaillen und Urkunden kann im Statistikeil verzichtet werden, da sie im allgemeinen Teil des Katalogs erscheint.

### **Reproduktion**

Die F.I.S.A.I.C. und der veranstaltende Landesverband sind berechtigt, Werke zu reproduzieren und zu veröffentlichen. Eine kommerzielle Nutzung ist nur mit Zustimmung der Autoren zulässig.

Die Autoren erhalten gegebenenfalls eine Vergütung.

### **Fotoarchivierung**

Der veranstaltende Landesverband wird gebeten, die prämierten und angenommenen Werke auf digitaler Form zu archivieren und sie allen beteiligten Landesverbänden zur Verfügung zu stellen.

## Schlussbestimmungen

Mit der Einsendung der Wettbewerbsbeiträge gilt, dass jeder Landesverband und jeder Autor

- die Bestimmungen des Reglements als verbindlich anerkennt und die Beschlüsse der Jury als unwiderruflich akzeptiert unter Ausschluss des Rechtsweges;
- die Zuständigkeit der F.I.S.A.I.C. für die Beilegung von Streitigkeiten anerkennt;
- bestätigt, dass die Werke frei von Rechten Dritter sind, und Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden;
- versichert, nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Einsendungen mit größter Sorgfalt zu behandeln, übernimmt jedoch bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Verantwortung.

## II – Technischer Teil Foto

### Zum Wettbewerb zugelassene Fotografien

Zugelassen werden alle Bilder, die noch an keinem F.I.S.A.I.C-Fotowettbewerb ausgezeichnet oder für die Ausstellung bzw. Präsentation angenommen („Angenommene“) wurden.

### Themen

#### Der Wettbewerb umfasst folgende Themen:

- **A = Bahnen und Eisenbahner.**  
Der Bezug zur Bahn (schienengebundene Fahrzeuge) muss ersichtlich sein.
- **B =** Verschiedene frei wählbare Themen

### Kategorien

#### Der Wettbewerb umfasst folgende Kategorien:

I - Schwarzweißfotos als Papierabzug;

II - Farbfotos als Papierabzug;

einfarbige Aufnahmen gelten als Schwarzweißfotos, mehrfarbige oder kolorierte als Farbfotos;

III – Bilddateien

### Einsendungen der Jugendlichen



Fotografien von Jugendlichen, die am Eröffnungstag der **Ausstellung das 18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, werden von der Jury gesondert bewertet.

### Anzahl der Wettbewerbsbeiträge

Je Landesverband sind maximal 50 Fotografien pro Thema und Kategorie, zusätzlich maximal 60 Wettbewerbsbeiträge von Jugendlichen, ohne Unterscheidung nach Thema oder Kategorie, zulässig

Einschließlich der Einsendungen der Jugend kann jeder Landesverband somit maximal  $(50 \times 3 \times 2) + 60 = 360$  Beiträge einreichen.

Jeder Teilnehmer kann maximal **vier Bilder** pro Thema und pro Kategorie einreichen. **Jugendliche können maximal acht Bilder** einreichen, ohne Unterscheidung nach Thema und Kategorie.

### Format

#### Schwarzweiß- und Farbfotos als Papierabzüge

Das Format des Wettbewerbsbeitrags muss 30 x 40 cm betragen. Innerhalb dieser Abmessungen sind Bilddarstellung und Rahmen frei wählbar. **Die Dicke der Arbeiten darf 2 mm nicht überschreiten.**

#### Bilddateien

Die Bilddatei muss 2048 Pixel für die lange Bildseite aufweisen, im JPEG-Format (höchste Bildqualität), bereits seitenrichtig, auf digitaler Form archiviert sein.

### Angaben

#### Papierabzüge

Auf der Rückseite der Wettbewerbsbeiträge sind folgende Angaben erforderlich:

- Name und Vorname des Einsenders
- das Kürzel des Landesverbandes, dem der Autor angehört (z.B. **DE**)
- bei Jugendlichen das Geburtsdatum
- das Thema und die Kategorie (z.B. „**B I**“ oder „**Jugendlicher**“)
- die Ordnungsnummer des Fotos gemäß der Liste
- Titel des Bildes

Die Angaben sind auf Etiketten (siehe nachstehendes Muster) zu schreiben. Die Beschriftung der Etiketten hat in einer der offiziellen F.I.S.A.I.C.-Sprachen zu erfolgen. Eine Vorlage des Bildzettels (Muster) ist dem Reglement als Anhang beigelegt (*Bildzettel-Image Label-Étiquette*).

Bildzettel						
Landesverband <b>DE</b>	Name, Vorname des Autors			Jugend [ ]		
<b>LEHMANN, Klaus</b>			Geburtsdatum			
Thema/Kategorie	<b>BI</b>	Laufende Nummer auf der Einsendeliste		<b>22</b>		
Titel des Bildes	<b>Extreme Ansicht</b>					
<b>2014 Brig / CH</b>		FISAIC-Nr				
D1-Pkt	D2-Pkt	G	S	B	U	A

### Papierbilder, die von Bilddateien erstellt wurden

Vorhandene Bilddateien der eingesandten Bilder müssen zusammen mit den Bildlisten auf digitaler Form eingereicht werden. Die Dateien müssen 2048 Pixel für die lange Bildseite aufweisen und im JPG-Format, höchste Qualitätsstufe, besonderen Ordner: „**Papierbilder-Bilddateien**“ gespeichert werden.

Diese Bilddateien werden u.a. für die Präsentation bei der Eröffnungsfeier und ggf. für den Abdruck im Katalog und anderen Publikationen benötigt.

### Bilddateien

Die Bilddateien müssen mit dem Kürzel des Landesverbandes, dem Thema, der/den Ordnungsnummer(n) der Liste und dem Bildtitel bezeichnet sein, z.B.: DE-A III-12-Rote Lok.jpg, oder bei Jugend: DE-J-34-Baum.jpg und auf digitaler Form gespeichert sein, die wasserfest mit folgenden Angaben beschriftet ist: Kürzel des Landesverbandes und der Anzahl der Dateien in den Themen, z.B.: 4 x A; 4 x B; 5 x Jugend. Die Bilddateien müssen in der Reihenfolge der Bildliste gespeichert sein. Es sollen alle Bilddateien eines Landesverbandes auf einem Datenträger zusammengefasst sein.

### Bildliste der Wettbewerbsbeiträge

Pro Thema und Kategorie, sowie für die Einsendungen der Jugendlichen wird jeweils eine separate Liste in mehreren Ausfertigungen erstellt.

Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

- Titel der Ausstellung z. B. „35. F.I.S.A.I.C. - Fotofestival 2014 in Brig/CH“
- Spalten für
  1. Laufende Nummer (vom Organisator vergeben)

2. Nummerierung des teilnehmenden Landesverbandes  
(maximal von 1 bis 50 bzw. von 1 bis 60 für die Jugendlichen)
3. Kürzel des teilnehmenden Landesverbandes: z. B. „DE“
4. das Thema /die Kategorie bzw. nur den Vermerk „Jugendlicher“
5. Autor (Familiennamen in Großbuchstaben, Vorname in Kleinbuchstaben, eventuell mit seinen Titeln der F.I.A.P.) Für Jugendliche ist das Geburtsdatum hinzuzufügen.
6. Spalten für die Jury-Ergebnisse.

Zwei Exemplare dieser Listen sind der Einsendung der Wettbewerbsbeiträge beizufügen. Eine dritte Liste, welche als Versandanzeige dient, muss zur gleichen Zeit mit getrennter Post verschickt werden, besser und wünschenswerter wäre es, diese Liste per E-Mail dem Organisator zukommen zu lassen.

Eine Vorlage für die Bildlisten ist dem Reglement als Anhang beigefügt - siehe Dokument (*Bildlisten A1 bis B11*). Jeder organisierende Landesverband muss vor dem Versand der Vorlage an die Länder, die Angaben im Dokumentenkopf anpassen (Nummer der Ausrichtung, Jahr, Ort und Land).

### **Versand, Behandlung und Rücksendung der Wettbewerbsbeiträge**

Die Einsendungen müssen zu den festgesetzten Terminen beim Organisator eintreffen; der einsendende Landesverband hat sich selbst um die Zollformalitäten zu kümmern; der Absender hat eine ausreichende Versicherung abzuschließen; der veranstaltende Landesverband bestätigt sofort den Empfang.

Die Rücksendung der Wettbewerbsbeiträge an die jeweiligen Landesverbände hat bis spätestens **4 Wochen nach dem Ende der Veranstaltung** zu erfolgen.

## **III Technischer Teil Audiovision**

### **Allgemeines**

Die Internationale Fotoausstellung umfasst auch einen Audiovisions-Wettbewerb mit gemeinsamer Preisverleihung und Vernissage. Das Programm sieht einen Abend ausschließlich für die Vorführung der prämierten Audiovisions-Shows vor.

### **Jury**

Die Jury besteht aus 3 Mitgliedern. Die Jury sollte international zusammengesetzt, ihre Kompetenz muss in Audiovisions -Kreisen anerkannt sein, gewählt wird sie vom Land, das den Wettbewerb ausrichtet. Die Mitglieder sollten keinen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge schon vorher, z.B. bei einem nationalen Wettbewerb, juriert haben.

Die Sitzung der Jury findet am Vortag der Eröffnung der F.I.S.A.I.C.-Fotoausstellung, bzw. während der Ausstellung statt.

Die Jurierung erfolgt nach einem Punktesystem. Dazu wird ein besonderer Bewertungsbogen erstellt, in dem die Juroren die Audiovisions-Shows nach folgenden Auswahlkriterien beurteilen:

- 1. Idee**
- 2. Fotografie**
- 3. Überblendung ( z. B. dritte Bilder )**
- 4. Musik**
- 5. Gesamteindruck**

Um der Jury die Arbeit zu erleichtern, müssen die Autoren von Audiovisions-Shows einen Text über den Inhalt von etwa 10 Zeilen Länge beifügen. Der Veranstalter übernimmt die Übersetzung dieses Textes in die offiziellen F.I.S.A.I.C.-Sprachen, in die Sprache der Juroren und in die Landessprache des Organisators zu übersetzen. Bei der Vorführung der prämierten Audiovisions-Shows ist auch dem Publikum die Übersetzung zugänglich zu machen.

Die Jurierung ist öffentlich. Autoren, die bei der Jurierung dabei sein wollen, tragen die Reisekosten/Spesen jedoch selbst, soweit ihr Landesverband nicht für diese aufkommt.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Auszeichnungen**

Die F.I.S.A.I.C. stellt eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille und bis zu 7 Urkunden für die besten Audiovisions-Shows.

### **Teilnahme**

Jeder teilnehmende Landesverband darf maximal acht Audiovisions-Shows einreichen, mit

einer Gesamtdauer von insgesamt 60 Minuten.

DIE HÖCHSTDAUER DER VORFÜHRUNG PRO WERK BETRÄGT 10 MINUTEN.

Das Thema ist frei wählbar.

### **Technische Voraussetzungen**

Das Land, das den Wettbewerb organisiert, teilt mindestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin allen Landesverbänden mit, welche Geräte zur Verfügung stehen (PC, DVD, Beamer usw.). Die Mindestvoraussetzungen und Leistungsfähigkeit der Geräte werden jeweils bei der Sitzung der CT/CD für die nächste Veranstaltung festgelegt.

Einsender, deren Audiovisions-Shows nicht mit PC/Beamer vorgeführt werden können, müssen (auf eigene Kosten) mit den erforderlichen Geräten anreisen und die Audiovisions-Shows selbst vorführen.

### **Copyright und Haftung**

Mit dem Versand der Wettbewerbsbeiträge anerkennen die Autoren, dass die eingesandten Audiovisions-Shows frei von allen Eigentumsansprüchen, künstlerischen oder sonstiger Rechte von Dritten sind. Mit ihrer Teilnahme an dem Wettbewerb verpflichten sich die Autoren, den Veranstalter gegen jede Maßnahme zu schützen, die etwaige Rechtsinhaber gegen ihn anstrengen könnten; in keinem Fall haftet der Veranstalter in Streitfällen. Der Veranstalter nimmt sich das Recht, Werke auszuschließen, die er für beleidigend hält oder die gegen die guten Sitten oder gegen geltendes Recht verstoßen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Einsendungen mit größter Sorgfalt zu behandeln, übernimmt jedoch bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Verantwortung.